



Graubünden reformiert
Grischun refurmà
Grigioni riformato

BOTSCHAFT HERBSTSITZUNG 2023 EVANGELISCHER GROSSER RAT

**Mittwoch, 15. November 2023,
im Grossratsgebäude, Chur
Sitzungsbeginn: 09.15 Uhr**

TRAKTANDENLISTE

1. Eröffnung	3
1.1. Begrüssung durch Ratspräsident Fred Schütz, Chur	3
1.2. Kurzandacht von Pfr. Jörg M. Wuttge, Thusis	3

2. Genehmigung der Traktandenliste und Appell	3
------------------------------------------------------	----------

3. Ablegung des Amtsgelübdes durch die erstmals anwesenden Ratsmitglieder	3
----------------------------------------------------------------------------------	----------

4. Referat: Herausforderungen der Armeeeseelsorge	3
----------------------------------------------------------	----------

5. Wahl einer Vorberatungskommission für das Steuer- und Beitragsgesetz	3
--------------------------------------------------------------------------------	----------

6. Budget der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2024	4
6.1. Botschaft zum Budget 2024 der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse	4
6.2. Ansatz der Ausgleichssteuer 2024	4
6.3. Festsetzung des Steuerfusses 2024 für die ausgleichsberechtigten Kirchgemeinden	4

7. Botschaft zur Anordnung der Kollekten 2024	4
7.1. Ausgangslage	4
7.2. Kollekten für das Jahr 2024	4
7.3. Antrag des Kirchenrates	8

8. Beratung des landeskirchlichen Datenschutzgesetzes; Bericht und Anträge der Vorberatungskommission	8
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

9. Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden, der Katholischen Landeskirche Graubünden und dem Generalvikariat Region Graubünden zur Organisation und Durchführung von Religionsunterricht an den Untergymnasien in Graubünden; Bericht und Antrag des Kirchenrates	9
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

10. Informationen aus dem Kirchenrat	10
---------------------------------------------	-----------

11. Varia und Umfrage	10
------------------------------	-----------

Parkplätze:

Bitte benützen Sie die umliegenden Parkhäuser, da beim Grossratssaal keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

1. ERÖFFNUNG

1.1. Begrüssung durch Ratspräsident Fred Schütz, Chur

1.2. Kurzandacht von Pfr. Jörg M. Wuttge, Thusis

2. GENEHMIGUNG DER TRAKTANDENLISTE UND APPELL

3. ABLEGUNG DES AMTSGELÜBDES DURCH DIE ERSTMALS ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

4. REFERAT: HERAUSFORDERUNGEN DER ARMEESEELSORGE

Samuel Josef Schmid, Dienstchef Armeeseelsorge

5. WAHL EINER VORBERATUNGSKOMMISSION FÜR DAS STEUER- UND BEITRAGSGESETZ

Gemäss Art. 21 der Geschäftsordnung bestehen Vorberatungskommissionen jeweils aus fünf Mitgliedern, sofern der Rat nichts anderes beschliesst. Aus den Kirchenregionen sind mehr als die erforderlichen fünf Wahlvorschläge eingegangen. Die Geschäftsleitung macht deshalb dem Rat beliebt, eine grössere Vorberatungskommission einzusetzen.

Antrag der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung beantragt dem Evangelischen Grossen Rat, die Grösse der Vorberatungskommission für das Steuer- und Beitragsgesetz auf sieben Mitglieder festzulegen.

Aus den Kirchenregionen sind die folgenden Wahlvorschläge eingegangen:

- | | |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------|
| - Edi Wäfler, Domat/Ems | Kirchenregion Am Rhein |
| - GRStv. Hanspeter Ambühl, Davos | Kirchenregion Davos |
| - Hermann Thom, Susch | Kirchenregion Egiandina Bassa-Val Müstair |
| - GRn Renata Rutishauser, Tomils | Kirchenregion Heinzenberg-Domleschg |
| - Leonhard Kunz, Fläsch (auch als Präsident) | Kirchenregion Herrschaft-V Dörfer |
| - Pfr. Joachim Berg, Küblis | Kirchenregion Prättigau |
| - SD Martin Jäger, Chur | Kirchenregion Sassa-Chur |

6. BUDGET DER KANTONALEN EVANGELISCHEN KIRCHENKASSE FÜR DAS JAHR 2024

6.1. Botschaft zum Budget 2024 der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse

6.2. Ansatz der Ausgleichssteuer 2024

6.3. Festsetzung des Steuerfusses 2024 für die ausgleichsberechtigten Kirchgemeinden

– Unterlagen: Budget 2024 mit Erläuterungen

7. BOTSCHAFT ZUR ANORDNUNG DER KOLLEKTEN 2024

7.1. Ausgangslage

Zu den Aufgaben des Evangelischen Grossen Rates gehört nach Art. 27 Ziffer 8 der Kirchenverfassung die jährliche Anordnung der Kollekten, die in allen Kirchgemeinden zu erheben sind. Eine Ausnahme bildet die Bettagskollekte, deren Zweckbestimmung von der Regierung des Kantons Graubünden beschlossen wird.

Der Kirchenrat beantragt, im August eine Kollekte für ein kirchliches Werk oder Projekt in Graubünden zu erheben.

Ausser den jährlich wiederkehrenden Kollekten können in die Jahresplanung auch Kollekten zugunsten von Werken und Aufgaben aufgenommen werden, die eine ausserordentliche finanzielle Unterstützung benötigen.

Kirchgemeinden können spezielle Projekte, die sie unterstützen möchten, aus den Verzeichnissen von BFA, HEKS oder Mission 21 auswählen. Es genügt ein Vermerk auf dem Einzahlungsschein mit Bezeichnung und Nummer des Projektes. So wird die Spende vollumfänglich dem ausgewählten Projekt zukommen.

7.2. Kollekten für das Jahr 2024

Januar: Rechts- und Sozialberatungsstellen für Asylsuchende in Chur und Davos

Die Bündner Beratungsstelle für Asylsuchende in Chur ist vom Staatssekretariat für Migration (SEM) als Rechtsberatungsstelle für Beratung und Rechtsvertretung im erweiterten Asylverfahren zugelassen. Die Beratungsstelle, welche von einer Juristin betreut wird, informiert über das Asylverfahren und berät Asylsuchende über ihre persönlichen Chancen und Möglichkeiten während ihres Verfahrens und bei Asylentscheiden. In begründeten Fällen übernimmt sie die Rechtsvertretung und macht Eingaben im Mandat. Ebenfalls leistet die Beratungsstelle in Davos Unterstützung bei rechtlichen und sozialen Fragen. Beide Anlaufstellen decken ein grosses Bedürfnis ab und werden rege genutzt.

Kollektenergebnis 2022: CHF 13'954.60

Februar: Frauenhaus Graubünden

Das Frauenhaus Graubünden bietet Frauen, Kindern und weiblichen Jugendlichen, die von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt betroffen sind, Schutz, Notunterkunft, Hilfe und ein stationäres Kriseninterventionsangebot – dies in einem 24-Stunden-Betrieb. Das Frauenhaus kann jeweils 3 Frauen aufnehmen mit ihren Kindern. Bei Über- oder Unterangebot besteht eine Zusammenarbeit mit anderen Frauenhäusern der Schweiz.

Das Frauenhaus Graubünden ist vor über 30 Jahren gegründet worden. Mitinitianten waren der Evangelische Frauenverein sowie die Kantonalkirche.

Es ist wichtig, dass Kinder in Frauenhäusern als eigenständige Persönlichkeiten mit Bedürfnissen und Rechten wahrgenommen werden. Die Frauenhäuser haben spezifische Massnahmen entwickelt, um den Schutz und das Wohl der Kinder sicherzustellen. In diesem Bereich sowie auch bei der Präventionsarbeit sieht das Frauenhaus Graubünden noch grossen Entwicklungsbedarf. Um auch dem Auftrag der Prävention und der Betreuung der Kinder gerecht zu werden, ist das Frauenhaus nach wie vor auf Spenden angewiesen.

Passions-/Osterzeit: Ökumenische Kampagne HEKS und Fastenaktion

Die Ökumenische Kampagne HEKS vom 14. Februar 2024 bis 31. März 2024 steht unter dem Titel: „Weniger ist mehr – jeder Beitrag zählt“. Sie fokussiert sich auf unsere Handlungsmöglichkeiten für mehr Klimagerechtigkeit, für mehr Sicherheit, das Recht auf Nahrung und ein Leben in Würde für alle.

Die Klimaerhitzung macht uns, aber vor allem auch den Menschen im globalen Süden zu schaffen. Sie leiden am stärksten darunter. Nicht nur, dass sie am wenigsten dazu beigetragen haben, ihnen fehlt es auch an finanziellen Mitteln, um sich dagegen zu wehren und sich der Situation anzupassen. Die Ökumenische Kampagne 2024 ruft dazu auf, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unseren CO₂-Ausstoss massgeblich zu verringern.

Kollektenergebnis 2022: CHF 39'246.65

Konfirmation: Protestantische Solidarität Schweiz: Konfirmandengabe 2024

Die Konfirmationskollekte wird neu ausgerichtet und nicht mehr für die landeskirchliche Jugendarbeit erhoben. Sie soll ein Zeichen der Solidarität von Jugendlichen zu Jugendlichen in der weltweiten Kirche sein.

Die Konfirmationskollekte der Protestantischen Solidarität Schweiz (PSS) unterstützt junge Menschen in der Westukraine. Junge Leute aus den Partnerkirchen können mit der Kollekte andere Jugendliche und ihre Familien mit Brot und Strom versorgen und unterstützen. So wird zum Beispiel im Winter in jedem Dorf mindestens ein Gemeinschaftsraum eingerichtet und beheizt. Hier kann man sich wärmen und andere treffen. Für viele sind diese „Wärmestuben“ auch die einzige Möglichkeit, das Handy aufzuladen. Bereits Jahrzehnte leidet diese Gegend unter einer starken Abwanderung aufgrund der massiven Inflation, korrupter Verwaltungen, Restriktionen im Bildungswesen und beruflicher Perspektivenlosigkeit für junge Menschen. Seit 2014 wird ausserdem pro Kopf eine Kriegsteuer erhoben, die das Familienbudget zusätzlich stark belastet. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung wegen der Flüchtlingswellen aus dem Osten des Landes stark an. Die Reformierte Kirche vor Ort hilft den Bedürftigen mit Lebensmitteln, Kleidung und Medikamenten. In den Kirchgemeindehäusern und reformierten Schulen haben geflüchtete Menschen ein Zuhause gefunden. Eine besondere Herausforderung für unsere Partnerkirche ist es, die steigenden Kosten für die Grundversorgung zu finanzieren.

Kollektenergebnis 2022 (für landeskirchliche Jugendarbeit): CHF 28'628.61

19./20. Mai Pfingsten – Pfingstkollekte – God Helps Uganda

Die Pfingstkollekte in den Jahren 2023-2025 kommt dem Entwicklungsprojekt „God Helps Uganda“ (GHU) zugute. GHU unterstützt und begleitet benachteiligte Kinder und Jugendliche in Uganda im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe. Nebst der humanitären Hilfe wird auch die Entwicklung der Identität, der Kompetenzen und der Partizipation der Kinder gefördert. Die meisten sind Waisen.

Das Hilfswerk setzt sich ein für Schul- und Berufsbildung, Freizeitgestaltung, medizinische Versorgung und den Übertritt in den Arbeitsmarkt. Diese Hilfe geschieht in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern wie auch auf der Basis der anerkannten Grundsätze der Sozialpädagogik und des christlichen Glaubens. GHU ist mit der Stiftung „Gott hilft“ in Zizers verbunden und nimmt mit dem Projekt Verantwortung im diakonischen Bereich in einem der ärmsten Länder der Welt wahr.

Kollektenergebnis 2022 (Mission 21: Zeichen der Hoffnung): CHF 14'023.66

Juni: Die Dargebotene Hand – Telefonseelsorge Ostschweiz und FL

Mit ihrem Angebot ist sie für Hilfesuchende per Telefon oder online eine verständnisvolle, einfühlsame und unvoreingenommene Gesprächspartnerin. Die Dargebotene Hand ist anonym, kompetent und rund um die Uhr da. Bei Telefon 143 sind alle Menschen willkommen, unabhängig von Religion, Herkunft oder Kultur. Sie ist eine national bekannte, unabhängige und gemeinnützige Organisation.

Kollektenergebnis 2022: CHF 18'111.34

16. Juni: Flüchtlingsdienst des HEKS (Flüchtlingssonntag)

Die Zahl der Menschen, die wegen gewalttätiger Konflikte, Naturkatastrophen und fehlender Existenzgrundlagen auf der Flucht sind, war noch nie so hoch wie heute. Gemäss UNHCR wird die Zahl der Flüchtlinge weltweit auf über 80 Millionen Menschen geschätzt, über 30 Millionen davon sind Kinder. Die Mehrheit ist auf der Flucht im eigenen Land oder sucht Schutz in einem Nachbarstaat. Nur ein kleiner Teil gelangt nach Europa oder gar in die Schweiz. Viele Geflüchtete, die in der Schweiz angekommen sind, werden auch mittel- und längerfristig nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können. HEKS unterstützt diese Menschen bei ihrer Integration und setzt sich auf gesellschaftspolitischer Ebene für ihre Anliegen ein.

Am Flüchtlingssonntag bietet sich Gelegenheit, den Gottesdienst den Menschen zu widmen, die ihre Heimat verlassen mussten und hier in der Schweiz um Aufnahme bitten. Sie brauchen Solidarität und unsere Unterstützung. Deshalb ruft das HEKS dazu auf, Farbe zu bekennen für eine menschliche Schweiz.

Kollektenergebnis 2022: CHF 11'365.75

Juli: Frieda – die feministische Friedensorganisation (ehemals cfd)

Der Christliche Friedensdienst (cfd) ist eine unabhängige Friedensorganisation und aktiv in der Entwicklungszusammenarbeit. Er orientiert sich an der Vision eines guten Lebens für alle Menschen. Er arbeitet für eine Welt, in der Frauen und Männer sowie Menschen verschiedener Herkunft gleichberechtigt Zugang haben zu Lebensgrundlagen, zu Rechten und Mitbestimmung, zu Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten. Der cfd blickt auf über 80 Jahre Engagement für Gerechtigkeit und Frieden zurück. Er verfolgt in der Schweiz wie auch im Ausland vier thematische Schwerpunkte. Es sind dies: Schutz vor Gewalt, ökonomische Teilhabe, soziale und politische Teilhabe und Friedenspolitik. Damit trägt der cfd zu einer würdevollen und gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Mädchen bei.

Der Christliche Friedensdienst heisst ab November 2023 neu „Frieda – die feministische Friedensorganisation“. Die Programme wie auch die Arbeit des cfd haben nicht gewechselt.

Kollektenergebnis 2022: CHF 12'413.65

August: Kollekte für ein kirchliches oder soziales Werk/Projekt in Graubünden

Jedes Jahr wird im August eine Kollekte erhoben zugunsten eines kirchlichen oder sozialen Projektes/Werkes in Graubünden. Aufgrund vorliegender Gesuche und Informationen bestimmt der Kirchenrat den Empfänger.

15. September: Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag – Bettagskollekte

Die Verwendung der Bettagskollekte bestimmt die Regierung des Kantons Graubünden gestützt auf die Verordnung über das Bettagsmandat und die Bettagskollekte vom 24. Februar 1971. Die Angaben zu den Kollektenempfängern sind im Bettagsmandat der Regierung zu finden.

Die Kollekte ist zu überweisen an die Finanzverwaltung GR, Chur.

IBAN CH77 0900 0000 7000 0187 9

September/Oktober: Mission 21 – Missionskollekte

Mission 21 vertritt ein ganzheitliches Missionsverständnis. Verkündigung des Evangeliums und diakonisches Handeln gehören zusammen. Sie steht für ein Leben in Würde, für die Menschenrechte und den Frieden ein. Der Kampf gegen Armut, Unterdrückung und Ausbeutung wird aktiv geführt.

Mission 21 stellt im Rahmen ihrer Herbstkampagne jeweils ein zentrales Anliegen der Projektarbeit in den Mittelpunkt.

Kollektenergebnis 2022: CHF 22'032.12

3. November: Reformationssonntag – Reformationskollekte

Jedes Jahr wird am Reformationssonntag schweizweit eine Kollekte für Protestantische Solidarität Schweiz (Vereinigung der Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine) erhoben. Diese wird zum grössten Teil für ein Projekt in der Diaspora eingesetzt. Ein Fünftel der Kollekte fliesst in die Schweizerische Reformationsstiftung, welche verschiedene Diasporaaufgaben in der Schweiz mitträgt.

Kollektenergebnis 2022: CHF 11'959.75

Adventszeit: Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS

Das HEKS wurde 1946 vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK gegründet. Für das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz steht die Würde jedes Menschen im Zentrum des Engagements. Alle Menschen sollen ein würdiges und in sozialer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht sicheres Leben führen können.

Das HEKS setzt sich für eine menschlichere und gerechtere Welt und ein Leben in Würde ein. Im Ausland fokussiert sich das HEKS auf die Entwicklung ländlicher Gemeinschaften, die humanitäre Hilfe und die kirchliche Zusammenarbeit. In der Schweiz setzt sich das HEKS für die Rechte und die Integration von Flüchtlingen und von sozial benachteiligten Menschen ein.

Die jährliche Sammelaktion steht unter dem Motto „Im Kleinen Grosses bewirken“.

Kollektenergebnis 2022: CHF 31'191.08

7.3. Antrag des Kirchenrates

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt dem Evangelischen Grossen Rat, für das Jahr 2024 die folgenden Kollekten zu beschliessen:

Januar	Rechts- und Sozialberatungsstellen für Asylsuchende in Chur und Davos
Februar	Frauenhaus Graubünden
Passions-/Osterzeit	Ökumenische Kampagne HEKS und Fastenaktion
Konfirmation	Protestantische Solidarität Schweiz: Konfirmationskollekte
19./20. Mai	Pfingstkollekte – God Helps Uganda
Juni	Die Dargebotene Hand – Telefonseelsorge Ostschweiz und FL
16. Juni	Flüchtlingsdienst des HEKS (Flüchtlingssonntag)
Juli	Frieda – die feministische Friedensorganisation (ehemals cfd Christlicher Friedensdienst)
August	Kollekte für ein kirchliches oder soziales Werk/Projekt in Graubünden
15. September	Bettagskollekte
September/Oktober	Mission 21 – Missionskollekte
3. November	Reformationskollekte
Adventszeit	Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS

8. BERATUNG DES LANDESKIRCHLICHEN DATENSCHUTZGESETZES; BERICHT UND ANTRÄGE DER VORBERATUNGSKOMMISSION

Unterlagen:

- Erlass eines landeskirchlichen Datenschutzgesetzes; Botschaft des Kirchenrates
- Bericht und Anträge der Vorberatungskommission

9. ZUSAMMENARBEITSVEREINBARUNG ZWISCHEN DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN, DER KATHOLISCHEN LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN UND DEM GENERALVIKARIAT REGION GRAUBÜNDEN ZUR ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG VON RELIGIONSUNTERRICHT AN DEN UNTERGYMNASIEN IN GRAUBÜNDEN; BERICHT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

Ausgangslage

In der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden wie auch in der Katholischen Landeskirche Graubünden wird es als Mangel empfunden, dass an den meisten Untergymnasien kein Religionsunterricht erteilt wird. Die Bestimmungen des kantonalen Schulgesetzes gelten nur für die Volksschule, nicht aber für die Mittelschulen. Der Kirchenrat hat die Aufnahme und Führung von Gesprächen mit der Katholischen Landeskirche Graubünden und mit dem Bischöflichen Ordinariat initiiert mit dem Ziel, an den Untergymnasien kirchlich verantworteten Religionsunterricht zu erteilen. Mit den Zuständigen des Amtes für höhere Bildung sind diesbezüglich Gespräche geführt worden. Diese unterstützen das Vorhaben der beiden Landeskirchen – unter der Bedingung, dass dieser Unterricht ökumenisch verantwortet wird.

Da auf katholischer Seite nicht nur die Landeskirche für Unterrichtsfragen zuständig ist, ist auch das Bischöfliche Ordinariat in die Gespräche und Vorbereitungen einbezogen worden. Eine Grundsatzklärung zuhanden des Amtes für höhere Bildung ist von allen drei beteiligten Körperschaften diskutiert und verabschiedet worden.

Für die Realisierung des Vorhabens ist für alle Mittelschulen im Kanton ein Konzept entwickelt und in der Ökumenischen Fachgruppe Religionsunterricht besprochen worden. Das Konzept bietet eine Grundlage für ein Minimum an religiöser Bildung, die durch die Landeskirchen an den Untergymnasien angeboten und verantwortet wird. Ob das Konzept umgesetzt werden soll, muss jede Mittelschule selber entscheiden.

Der Kirchenrat hat in der Sitzung vom 13. April 2023 das Konzept für das ökumenisch verantwortete Projekt „Gemeinsam religiös bilden“ verabschiedet und die Ausarbeitung einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden, der Katholischen Landeskirche Graubünden und dem Generalvikariat Region Graubünden beschlossen.

Die ausgearbeitete und bereinigte Vereinbarung ist von der Verwaltungskommission am 23. August 2023 und vom Kirchenrat am 14. September 2023 beschlossen worden. Sie sieht – in Anlehnung an die Zusammenarbeitsvereinbarung zur Beratungsstelle für Paar- und Lebensberatung („Paarlando“) – vor, dass alle, die im Rahmen dieses Projektes unterrichten werden, formell bei der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden angestellt werden. Für diesen Unterricht werden keine fixen Stellen geschaffen, da der Bedarf von Schuljahr zu Schuljahr variieren kann. Die Kosten werden von den beiden Landeskirchen je zu gleichen Teilen getragen. Die Vereinbarung sieht vor, dass die gesamten für das Schuljahr 2023/2024 anfallenden Kosten, also auch jene, die vor Inkrafttreten der Vereinbarung entstanden sind, unter diese Regelung fallen.

Einzelheiten der Organisation sind in einem Organisationsreglement festgehalten. Dieses ist ebenfalls von der Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche und vom Kirchenrat verabschiedet worden. Da es die praktisch-organisatorischen Belange der Zusammenarbeit betrifft und vor allem Zuständigkeiten, Kompetenzen und Vorgänge regelt, ist es nicht Gegenstand der Vereinbarung. Es kann deshalb bei Bedarf relativ einfach angepasst werden.

Der Kirchenrat ist überzeugt, dass diese Zusammenarbeitsvereinbarung nicht nur das Erteilen von kirchlich verantwortetem Unterricht an den Untergymnasien in Graubünden ermöglicht, sondern auch in der Öffentlichkeit das gemeinsame Wirken der beiden Landeskirchen im Bildungsbereich sichtbar macht.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt dem Evangelischen Grossen Rat die Genehmigung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden, der Katholischen Landeskirche Graubünden und dem Generalvikariat Region Graubünden zur Organisation und Durchführung von Religionsunterricht an den Untergymnasien in Graubünden.

– Unterlagen: Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden, der Katholischen Landeskirche Graubünden und dem Generalvikariat Region Graubünden zur Organisation und Durchführung von Religionsunterricht an den Untergymnasien in Graubünden

10. INFORMATIONEN AUS DEM KIRCHENRAT

11. VARIA UND UMFRAGE